



## Fundamentalismus und Beliebigkeit – pathologische Begleiterscheinungen der Moderne?

VON FRITZ ERICH ANHELM \*

*Kommentar zu Geiko Müller-Fahrenholz, Zwischen Fundamentalismus  
und Beliebigkeit*

Mit seinem Ansatz, Fundamentalismus und Beliebigkeit als pathologische Begleiterscheinungen der Moderne zu begreifen, begibt sich Geiko Müller-Fahrenholz in einen Diskussionskontext, der mit der Habermas-Rede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 2001 kurz nach dem 11. September eröffnet wurde. Da war erstmals von „Gefühlen der Erniedrigung“ die Rede, die aus einer „beschleunigten und radikal entwurzelnden Modernisierung“ resultierten. Und in selbstkritischer Absicht wird in vorher selten so pointierter Weise „die unabgeschlossene Dialektik des eigenen, abendländischen Säkularisierungsprozesses“ herausgestellt (*Jürgen Habermas, Der Riss der Sprachlosigkeit. Rede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels. Frankfurter Rundschau vom 16.10.2001*).

Was der nach Selbstaussage „religiös unmusikalische“ Habermas nicht kann oder will, nämlich der religiösen Dimension dieser Dialektik zur Sprache zu verhelfen, ist für Geiko Müller-Fahrenholz Ausgangs- und Bezugspunkt der Argumentation: Das „Fundamentalvertrauen“ in den seine Geschöpfe liebenden Gott könnte sich in deren Vermögen umsetzen, ihre Lebensverhältnisse und Beziehungen als verlässliche und überschaubare und damit auch aushaltbare zu gestalten, wenn nicht „massenhafte Entwurzelungen“, „Beschämungsgeschichten“ und „Subjektmüdig-

---

\* Dr. Fritz Erich Anhelm ist Direktor der Evangelischen Akademie Loccum und Mit-herausgeber der Ökumenischen Rundschau.



keit angesichts komplexer Verhältnisse“ die Herausbildung des „Souveränen Selbst“ behinderten. Der theologischen Beschreibung eines Sollzustandes steht die dem Ist-Zustand geschuldete Sozialpathologie globalisierter prekärer Lebensverhältnisse gegenüber. Das ist einem christlich-theologisch geschulten und zugleich der aufgeklärten Vernunft verpflichteten Denken einsichtig.

Aber es bleiben Fragen.

Die erste ist, ob denn diese Einsicht auch denen vermittelbar ist, auf die sie sich bezieht, den Verursachern solcher pathologischen Wirklichkeiten und den davon Betroffenen. Wo die „Pose des immunen Therapeuten“ vermieden und stattdessen eine „solidarisch-kritische Haltung“ zum Fundamentalismus entwickelt werden soll, wird eine vermeintliche Schwäche in Schutz genommen, die sich selbst gerade als Stärke versteht, und dies nicht nur aus der Position der Macht heraus, sondern auch der der Ohnmacht.

Dem religiösen Fundamentalismus haftet eine strategische Komponente an, die entweder auf die Legitimierung politischer Hegemonie zielt oder sich gerade davon befreien will. Weder das eine noch das andere ist der kritisch-solidarischen Argumentation zugänglich. Beides gäbe sich selbst auf, sähe es seinen pathologischen Charakter ein.

Dies leitet zur zweiten Frage über. Hilft es unserer Orientierung, im Fundamentalismus ein Krankheitsbild zu erkennen? Wechselt man von der sozialpsychologischen zur politologischen Sichtweise, geraten die existierenden Machtverhältnisse ins Blickfeld. Sie legen nahe, darüber nachzudenken, wie sich aus der Verbindung von fundamentalistischen Glaubensauffassungen mit politischen Machtansprüchen eben jene strategischen Konstellationen entwickeln, die gewalthaltige Auseinandersetzung herbeiführen oder in Kauf nehmen und dabei weder vor Völkerrecht noch Menschenrechten halt machen. Das folgt dem Kalkül des bewussten Aufbaus von Feindbildern, von Ideologien und Vernichtungsphantasien, die schreckliche Wirklichkeit nach sich ziehen. Und deshalb kann es nicht Gegenstand kritischer Solidarität sein, sondern verlangt nach öffentlicher Verurteilung, nicht nur aus rechtlichen und ethisch-moralischen, sondern eben auch aus theologischen Gründen. Wo immer die Anwendung von Gewalt sich auf göttliches Gebot beruft, geht es um menschliche Anmaßung. Religiöser Fundamentalismus wird zum Instrument gewaltbereiten Durchsetzungswillens gemacht. Auch wenn er sich als geglaubter bekennt, wird er als Irrglaube erkannt und benannt werden müssen.



Beide Anmerkungen richten sich auf Extrempositionen. Geiko Müller-Fahrenholz geht es um das „Dazwischen“. Wird aber „der Kampf um eine glaubwürdige, auch der Vielschichtigkeit unserer Glaubenstraditionen würdige Souveränität“ als „die wichtigste theologische und ökumenische Herausforderung unserer Zeit“ angesehen, darf die Auseinandersetzung um das Zulässige nicht ausgeklammert werden. Sonst ist das Beliebiges nicht weit.

Geht es um das Zulässige, wird säkular vom „Regiment des Rechtes“ (Rule of Law) gesprochen. Theologisch wissen wir um dessen Grenzen gerade in einer machtförmig asymmetrischen Welt. Deshalb gehört es zur glaubwürdigen Souveränität ökumenischen Christseins, sich zwischen religiöse wie säkulare Fundamentalismen und die Inanspruchnahme gewaltförmiger Machtmittel durch sie zu stellen, auch dann wenn sich deren Gebrauch aus Ohnmacht begründet. So schwach ein vernünftiger, d.h. selbstreflexiver Glaube angesichts gewollter gewalthaltiger Konstellationen dabei auch sein mag; er am ehesten trägt die Chance gerechter und friedlicher Beziehungen in sich. Das gilt für alle Religionen.

Die Antworten, die ich auf meine Fragen hin formuliert habe, wird Geiko Müller-Fahrenholz – dessen bin ich sicher – unterschreiben. So wie ich seinen Ansatz unterschreiben kann, dass ein glaubensgestütztes fundamentales Vertrauen der beste Schutz gegen den Fundamentalismus ist, der sich der Komplexität unserer Zeit bewusst oder unbewusst verweigert.